

Beschlussnr. BuVo09.023

Budgetierung in der vertragszahnärztlichen Versorgung abschaffen

Der Gesetzgeber hat die strikte Budgetierung für die niedergelassenen Ärzte und auch für den stationären Bereich aufgehoben. Für die Vertragszahnärzte gilt die Budgetierung der Gesamtvergütungen mit strikter Grundlohnsummenanbindung nach wie vor.

Die Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU spricht sich dafür aus, diese Ungleichbehandlung zu beenden. Dabei ist den Besonderheiten in der vertragszahnärztlichen Versorgung Rechnung zu tragen.

Grundlage für den Gesetzgeber sollen die Vorschläge und Analysen der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV) sein, die aufzeigen, wie eine verantwortungsbewusste Aufhebung der strikten Budgetierung im Bereich der vertragszahnärztlichen Versorgung ohne Beitragssatzrelevanz erfolgen kann.

(Einstimmiger Beschluss des MIT-Bundesvorstands 06.07.2010
Beschlussvorlage Kommission Gesundheitspolitik
Vorstand: Dr. Rolf Koschorrek MdB, Hans-Peter Küchenmeister)